



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 14. September 2005 (StB 915)

B+A 32/2005

Integration in der Stadt Luzern II

Rechenschaftsbericht
und Strategie
für die Jahre 2006–2009

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
15. Dezember 2005

Bezug zur Gesamtplanung 2006–2010

- Leitsatz C:** Luzern fördert das Zusammenleben aller.
- Stossrichtung C2:** Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.
- Fünfjahresziel C2.3:** Neuzuziehende können sich rasch selbstständig orientieren, und die Netzwerke auf der Ebene des konkreten Zusammenlebens sind stärker.
- Projektplan:** 05/309.03

Übersicht

Mit dem Bericht und Antrag 44/2001 „Integration in der Stadt Luzern“ wurde vor gut vier Jahren die Grundlage für die Integrationspolitik der Stadt Luzern geschaffen. Der Stadtrat legt nun dem Parlament einen Rechenschaftsbericht über die ersten vier Jahre Integrationspolitik ab, schlägt darauf basierend eine Strategie für die Jahre 2006–2009 vor und beantragt dem Parlament dafür einen Rahmenkredit von Fr. 640'000.–.

Es ist gelungen, die Integrationspolitik der Stadt Luzern ergänzend mit derjenigen des Kantons in Zusammenarbeit mit lokalen Fachinstitutionen und interkommunal, kantonal und schweizerisch gut vernetzt aufzubauen. Einzelne Instrumente müssen nun optimiert werden. Zudem setzt der Stadtrat mit Massnahmen in den Bereichen „Sprachliche Förderung und Integration im Vorschulalter“ und „Öffnung und Stärkung der Verwaltung im Umgang mit der Vielfalt“ zwei neue Schwerpunkte.

Die Integrationspolitik der Stadt Luzern orientiert sich an der Gesamtplanung, insbesondere am Leitsatz C „Luzern fördert das Zusammenleben aller“. Die Stadt Luzern setzt sich für die Integration und ein gutes Zusammenleben aller Einwohner/innen – mit und ohne Schweizer Pass – ein. Der vorliegende Bericht gibt deshalb im Kapitel 3.1 eine Übersicht über die integrationsfördernden Massnahmen aller Politikbereiche der Stadt Luzern. Die Integrationsbeauftragte hat einen koordinierenden Auftrag in Bezug auf alle integrationsfördernden Massnahmen, hat jedoch gezielt auch den Auftrag, Instrumente zur Verbesserung der Integration auf dem Hintergrund von Migrationsprozessen zu entwickeln. In anderen Bereichen, wie z. B. der Integration von Behinderten, bestehen bereits spezialisierte Institutionen und Angebote. Aus diesem Grund fokussiert der vorliegende Bericht – mit Ausnahme des Kapitels 3.1 – auf die Integration im Zusammenhang mit Migration.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Aktueller integrationspolitischer Kontext	5
2 Integrationsverständnis und Organisationsform	7
2.1 Integrationsverständnis	7
2.2 Integrationspolitik als Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik	9
2.3 Koordinations- und Vernetzungsgremien	9
3 Integrationsinstrumente	12
3.1 Übersicht über integrationsfördernde Massnahmen der Stadt	12
3.2 Orientierungsangebot „Leben in Luzern“	15
3.3 Projektförderung	18
3.4 Stärkung dezentraler Prozesse	19
4 Wirkungskontrolle und Qualitätssicherung	23
5 Neuer Handlungsbedarf	24
5.1 Sprachliche Förderung und Integration im Vorschulalter	24
5.2 Öffnung und Stärkung der Verwaltung im Umgang mit der Vielfalt	26
6 Kostenzusammenstellung	27
7 Motion 160: Bericht	29
8 Antrag	31

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. März 2002 verabschiedete der Grosse Stadtrat den Bericht und Antrag 44/2001 „Integration in der Stadt Luzern“. Dieser Bericht und Antrag stellte die Grundlage für die Integrationspolitik der Stadt Luzern für die Jahre 2001–2005 dar. Der Grosse Stadtrat hat mit der Verabschiedung einen Rahmenkredit von Fr. 570'000.– für vier Jahre bewilligt.

Im vorliegenden Bericht und Antrag legt der Stadtrat einerseits in Form eines zusammenfassenden Rückblicks Rechenschaft über die ersten vier Jahre Integrationspolitik der Stadt Luzern ab und schlägt andererseits darauf aufbauend die Strategie für die Integrationspolitik der nächsten vier Jahre vor. Berichterstattung und Ausblick werden dabei jeweils für die einzelnen Bereiche im gleichen Kapitel behandelt. Alle Instrumente wurden und werden laufend überprüft und optimiert, detailliertere Berichte liegen vor. Im vorliegenden Bericht ist die Bilanz per Mitte 2005 aufgezeigt, die detaillierte Schlussabrechnung des Rahmenkredits 2001–2005 folgt 2006.

Die Strategievorschläge für die Jahre 2006–2009 sind fachlich breit abgestützt. Am 28. April 2005 fand eine Fachtagung mit über 60 Akteuren/-innen der Integrationsarbeit in der Region Luzern statt, an welcher die Strategie des Stadtrates konstruktiv hinterfragt und weit gehend bestätigt wurde. Teilgenommen haben über Personen mit Fach- und Erfahrungswissen aus Stadtverwaltung, Fach- und Quartierinstitutionen und dem Interkulturellen Forum, von Vereinen sowie auch interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler.

1 Aktueller integrationspolitischer Kontext

Gesetzliche Verankerung der Integrationsaufgabe: Politisch zeichnet sich gesamteuropäisch die Tendenz ab, dass die einzelnen Länder ihre Zuwanderungspolitik verschärfen. Gleichzeitig wächst das Bewusstsein dafür, dass die Integration der bereits ansässigen Migranten/-innen ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen ist. Diese Entwicklungen sind auch in der Schweiz zu beobachten. So wird dem Thema Integration im neuen Ausländergesetz (AuG) und in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA), welche voraussichtlich 2007 in Kraft treten, ein wichtiger Stellenwert eingeräumt. Darin werden Ziele und Grundsätze der Integrationsförderung gesetzlich verankert.

Strukturelle Verankerung der Integrationsaufgabe: Innerhalb der letzten Jahre konnte die Aufgabe der Integration durch die Schaffung von Stellen auf allen drei Staatsebenen verankert werden. Nach dieser Phase des strukturellen Aufbaus und der Entwicklung von konkreten integrationsfördernden Massnahmen kann nun eine Konsolidierungsphase folgen. Auch die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) hat sich des Themas Integration angenommen und im Frühling 2005 ein Grundlagenpapier unter dem Titel „Empfehlungen zu den juristischen Integrationshemmnissen“ herausgegeben. Diese Empfehlungen, welche strukturelle Integrationshindernisse aufzeigen, werden auch in die weitere Planung der Integrationspolitik der Stadt Luzern mit einbezogen. Weiter kann die Integrationspolitik auch an die Erkenntnisse aus dem „Sozialbericht“ anknüpfen, welchen das kantonale Amt für Statistik noch in diesem Jahr publizieren wird.

Ist Integration messbar? Im Zusammenhang mit dem neuen Ausländergesetz und der Diskussion um die Einbürgerungen wird die Messbarkeit von Integration diskutiert. Den Behörden soll die Möglichkeit eines Anreiz- bzw. Sanktionssystems zur Verfügung stehen, um die Integrationsbemühungen jedes Einzelnen zu fördern. Während einige die Ansicht vertreten, dass Integration ganz klar anhand von Indikatoren, wie der Beherrschung der Sprache des Aufenthaltsortes, gemessen werden kann, zweifeln andere an der Umsetzbarkeit dieses Unterfangens. Die heftigen politischen Diskussionen in der Bürgerrechtskommission der Stadt bestätigen, dass die Frage „Ist Integration messbar?“ brisant ist und Antworten darauf notwendig, jedoch nicht so einfach zu finden sind.

Grosse Heterogenität der ausländischen Bevölkerung: Migranten/-innen sind weder in Bezug auf ihre Herkunft noch auf ihr Bildungsniveau, ihre Religion oder ihre berufliche oder familiäre Situation eine homogene Gruppe. Die Zahl der Luzerner Einwohner/innen ohne Schweizer Pass stagnierte in den letzten zehn Jahren bei rund 11'000 Personen, was Ende 2003 einem Ausländeranteil von 19,1 % entspricht.¹ Am häufigsten vertreten sind Personen aus Serbien und Montenegro und Italien, wobei bei beiden Gruppen seit mehreren Jahren ein Rückgang festzustellen ist. Die Zahl der Deutschen hat in den letzten zehn Jahren um mehr als 50 Prozent zugenommen, seit 2003 sind sie vor dem Herkunftsland Italien an zweiter Stelle. Zugenommen

¹ Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Luzern 2005 (Zahlen beziehen sich auf Ende 2003).

hat auch die Zahl der Portugiesen. Ebenfalls relativ häufig sind Personen aus Sri Lanka und Spanien. Die in Luzern wohnhaften Ausländer/innen sind mehrheitlich jung: 63 % von ihnen sind unter 40 Jahre alt. Den höchsten Ausländeranteil weist der Stadtkreis Basel-/Bernstrasse mit 58,2 % auf, den geringsten der Stadtteil Wesemlin/Dreilinden mit 7,7 %. In den Jahren 1993 bis 2003 wurden jährlich zwischen 117 und 451 Ausländer/innen eingebürgert.

EU- vs. Drittstaatenbürger/innen: Während die ausländische Bevölkerung in der Schweiz aus immer mehr verschiedenen Herkunftsländern stammt, machen die Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit heute nur noch gut die Hälfte aus. Mit den bilateralen Abkommen über die Personenfreizügigkeit zeichnet sich jedoch wieder eine vermehrte Zuwanderung von Personen aus Deutschland, Portugal, Frankreich und Österreich ab. Während EU-Bürger/innen einen leichten Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt haben, werden aus Drittstaaten nur noch Spezialisten und Hochqualifizierte zugelassen. Das neue Ausländergesetz, welches sich nur noch auf Personen aus Drittstaaten bezieht, verstärkt damit die vorhandene Zweiklassenbehandlung unter den Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz, wovon auch die grösste Gruppe der Migranten/-innen in der Schweiz, nämlich die Menschen mit den Herkunftsländern Ex-Jugoslawiens, betroffen ist.

Politische Rechte: Ein immer grösserer Teil der Personen ohne Schweizer Pass sind in der Schweiz geboren oder halten sich seit mehr als zehn Jahren hier auf. In Anbetracht dieser Entwicklungen bleiben trotz der Ablehnung der beiden Einbürgerungsvorlagen im September 2004 die Fragen nach politischen Rechten für Migranten/-innen und nach der erleichterten Einbürgerung aktuell. Diese Entwicklungen spiegeln sich auch im Entwurf zur Verfassungsrevision des Kantons Luzern wider. Er sieht sowohl die erleichterte Einbürgerung für die zweite Ausländergeneration vor als auch die Variante, dass die Gemeinden niederlassungsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht gewähren können. Aufgrund der Vernehmlassung zeigt sich jedoch erhebliche Opposition.

Schwierige Arbeitsmarktlage: Der Arbeitsplatz ist einer der wichtigsten Orte, an denen Integration täglich passiert. Arbeit ist auch die Basis von sozialer Sicherheit und gesundem Selbstwertgefühl. Insbesondere jungen Migranten/-innen fällt es heute jedoch schwer, eine Lehrstelle oder später einen Arbeitsplatz zu finden. Der Staat ist in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gefordert, allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen möglichst chancengleichen Zugang zum Berufsleben zu ermöglichen. Auf der anderen Seite ist die Schweiz aus demografischen Gründen weiterhin auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen, sowohl im Bereich der hoch qualifizierten Spezialisten/-innen wie auch bezüglich anstrengender Arbeiten im Niedriglohnbereich.

Unsicherheiten als Integrationshemmnis: Berichte über Lohndumping und die Erweiterung der EU um zehn Staaten in Osteuropa lösen bei der Schweizer Bevölkerung Ängste hinsichtlich der schwierigen Arbeitsmarktsituation aus. Nicht selten werden Migranten/-innen als Bedrohung der eigenen Existenz wahrgenommen, was zu einer Abwehrhaltung führt. Beson-

ders Personen aus den Ländern Ex-Jugoslawiens und Afrikas stossen auf viel Misstrauen im privaten und öffentlichen Raum.

Unsicherheit ist auch auf Seiten der Migranten/-innen zu finden. Viele wissen aufgrund ihres unsicheren Bewilligungsstatus nicht, ob sie ihre Zukunft längerfristig in der Schweiz planen können. Diese Ungewissheit führt zu einer geringeren Bereitschaft, in die eigene Integration zu investieren.

Ängste und Vorurteile verhärten die Fronten zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Sie prägen den öffentlichen Dialog und verhindern oft den Kontakt. Dies wirkt sich negativ auf die gesamtgesellschaftliche Kohäsion aus. Eine der grossen Herausforderungen für die Integrationspolitik bleibt es, den Dialog unter den unterschiedlichen sozialen Gruppierungen in Gang zu bringen und konstruktiv zu nutzen.

Hauptsächlich Freiwilligenarbeit: Der grosse Teil der Integrationsleistung wird individuell, in der Verwandtschaft oder in Vereinen freiwillig erbracht – sowohl von Einheimischen wie auch von Zugewanderten. Diese Netzwerke müssen auf dem Hintergrund des Trends zur Individualisierung und Entsolidarisierung gestärkt werden. Die professionelle Integrationsförderung kann auch künftig nur subsidiär wirken.

Integrationspolitik muss flexibel reagieren: Um angemessen auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren zu können, muss die Integrationspolitik flexibel gestaltet werden. Die aktuelle gesellschaftspolitische Lage muss dabei genauso laufend einbezogen werden wie Entwicklungen im Bereich der Zuwanderung. Die Vierjahresplanung der Integration in der Stadt Luzern hat den grossen Vorteil, dass diese Veränderungen laufend in die Arbeit einbezogen werden können und das Parlament alle vier Jahre grundsätzlich über die Ausrichtung der Integrationspolitik entscheiden kann.

2 Integrationsverständnis und Organisationsform

2.1 Integrationsverständnis

Das Integrationsverständnis lässt sich nicht mit einem Wort umschreiben. In diesem Kapitel wird Integration als natürliches menschliches Phänomen beschrieben. Zusätzlich wird herausgestrichen, was daran migrationsspezifisch ist.

Die Stadt Luzern geht von einem breiten Integrationsverständnis aus. **Integration betrifft uns alle.** Der Lebensweg jedes Menschen – ob einheimisch oder zugewandert – ist im Zusammenspiel mit seinem sozialen Umfeld ein Integrationsprozess. Wir sind alle als Individuen und als soziales Umfeld anderer gefordert. Wir brauchen alle einen Platz in der Familie und in der Gesellschaft, haben leichtere und schwierigere Lebensphasen, in welchen wir mehr oder weniger eigenständig unseren Weg gehen. Integration ist ein menschliches Phänomen, welches

so oder so stattfindet, welches wir jedoch positiv oder negativ beeinflussen können. Wir fühlen uns umso integrierter, je mehr wir als Persönlichkeit **anerkannt werden** und je gleichberechtigter wir **Zugang haben** zu allen gesellschaftlichen Lebensbereichen, wie z. B. zu Informationen, zum Arbeitsmarkt, zu Bildung.

Die **Vielfalt der Lebensweisen ist in unserer heutigen Gesellschaft eine Tatsache**. Diese Vielfalt beruht nur zu einem Teil auf Migration, einen viel grösseren Einfluss hat die rasante technische Entwicklung, die Globalisierung und die Individualisierung. Wir profitieren von der grossen individuellen Freiheit der Lebensgestaltung, die Vielfalt an Wertesystemen und Rolleninterpretationen schafft jedoch auch viel Unsicherheit. Die Integrationspolitik zielt nicht auf Gleichmachung ab, sondern auf ein gutes gegenseitiges Verständnis und einen **respektvollen gegenseitigen Umgang**. Die Beachtung der Gesetzgebung und der in der Verfassung festgehaltenen Grundwerte durch alle hier lebenden Menschen ist eine Bedingung für ein friedliches Zusammenleben und deshalb von allen einzufordern.

Erfolgreiche Integration setzt teilnehmen können und wollen voraus. Jeder Mensch bringt unterschiedliche Fähigkeiten mit. Diese Fähigkeiten, die eigene Lebensgeschichte, die eigene Motivation und das Wirken des sozialen Umfelds ermöglichen oder behindern ein gutes Zurechtkommen im Lebensalltag. Unsere Gesellschaft geht von einer hohen Eigenverantwortung aus. Diese kann umso besser wahrgenommen werden, je weniger individuelle und strukturelle Hürden im Weg stehen. Unsere Gesellschaft ist gefordert, Hürden, welche einem gleichberechtigten Zugang z. B. zur Bildung im Weg stehen, konsequent abzubauen. In diesem Zusammenhang spielt das Prinzip „fordern und fördern“ eine zentrale Rolle. Wenn gegenseitig die Erwartungen klar formuliert werden, ist es einfacher, diesen zu entsprechen oder darauf basierend gemeinsame Regeln auszuhandeln.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Staat kann Integration weder übernehmen noch verordnen, sondern nur ein gutes Vorbild sein, strukturelle Hürden abbauen und günstige Rahmenbedingungen für integrative Aktivitäten von Institutionen und Einzelpersonen schaffen. Die Integrationspolitik der Stadt Luzern hat im Rahmen des Leitsatzes C der Gesamtplanung 2006–2010 „Luzern fördert das Zusammenleben aller.“ weiterhin folgende **Ziele**:

- Alle Einwohner/innen können sich selbstständig orientieren, fühlen sich anerkannt und willkommen und können Zukunftsperspektiven entwickeln.
- Das gegenseitige Verständnis wird besser, der Umgang mit Konflikten wird konstruktiver.
- Die sozialen Netze auf der Ebene des konkreten Zusammenlebens sind stärker.

Welches ist der migrationsspezifische Aspekt der Integration?

Wenn ein Mensch durch Migration den Lebensweg in einem neuen Umfeld weiterführen will oder muss, stellt diese Umstellung für diesen Menschen und seine Familie sowie auch für das neue Umfeld eine besondere Herausforderung dar. Sich neu orientieren und gegenseitiges Verhalten verstehen und aushandeln sind oft lange und zum Teil mit Missverständnissen und

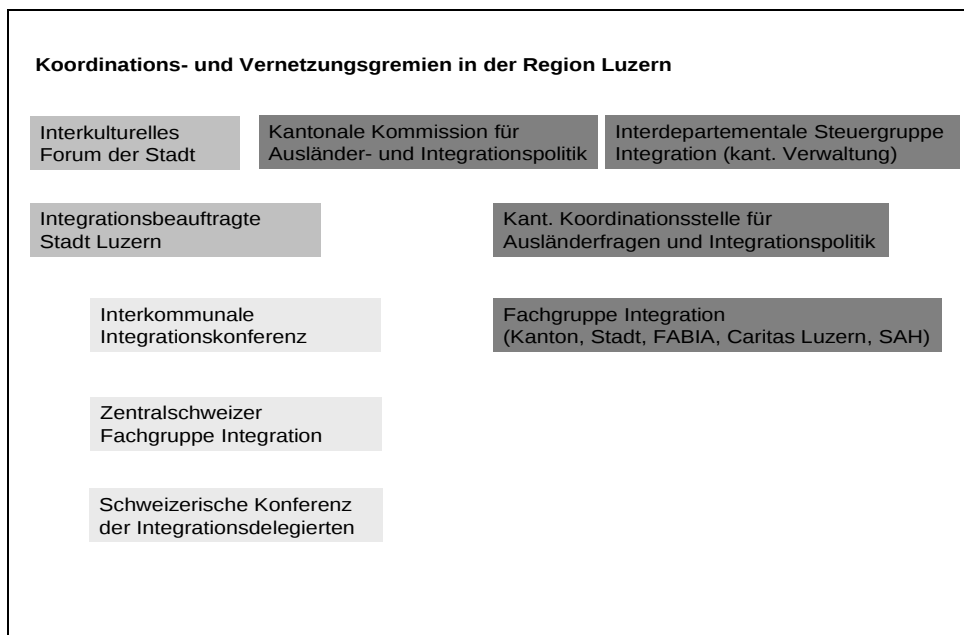
gegenseitigen Vorurteilen verbundene Prozesse. Wie rasch und einfach sich jemand nach einer Migration im neuen Lebensumfeld zurechtfindet, hängt von vielen Faktoren ab: Freiwilligkeit der Migration, Möglichkeit der Vorbereitung auf die Migration, Aufenthaltssicherheit, unterstützendes soziales Umfeld, Bildungsrucksack, Perspektiven, Arbeitsmarktfähigkeit, Sprachkenntnisse. Es gibt viele Migranten/-innen, insbesondere auch viele Secondas und Secondos, welche starke Fähigkeiten entwickeln, sich flexibel auf neue Lebenssituationen einzustellen. Andere sind von der Herausforderung der Neuorientierung über Jahre hinweg stark gefordert. Viele erleben aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit Benachteiligungen auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt. Ein wichtiger Unterschied zwischen Ausländern und Schweizern ist der Ausschluss Ersterer aus der politischen Mitsprache, d. h. der Ausschluss aus der politischen Mitgestaltung des Umfeldes, in dem man lebt. Es gibt viele Migranten/-innen, die sehr gut zurechtkommen, und auf der anderen Seite gibt es Schweizer/-innen, die bei der Bewältigung ihres Lebensalltags anstehen. Es gibt sicherlich viele Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Einheimischen und Zugewanderten. Eine Aufgabe der Integrationspolitik ist, genau hinzuschauen, Missverständnisse und Konflikte zu analysieren, Schwierigkeiten im gegenseitigen Umgang zu benennen und gemeinsam mit allen Beteiligten konstruktiv anzugehen.

2.2 Integrationspolitik als Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik

Die Integrationspolitik ist ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik, was mit dem Leitsatz C der Gesamtplanung „Luzern fördert das Zusammenleben aller“ unterstrichen wird. Weil sich Integrationspolitik und Stadtentwicklungspolitik wechselseitig stark beeinflussen, ist die Integrationsbeauftragte ständiges Mitglied der interdisziplinären Fachgruppe Stadtentwicklung. Diese Fachgruppe unterstützt den Stadtrat bei der Formulierung und der Umsetzung seiner Stadtentwicklungspolitik im Rahmen der rollenden Gesamtplanung. Mit der Gesamtplanung 2006–2010 werden erstmals auch strategische Projekte bezeichnet, denen im Hinblick auf die Erreichung der in der Gesamtplanung formulierten Ziele eine besondere Bedeutung zukommt. Die Fachgruppe Stadtentwicklung ist für die fachliche Koordination unter den für die Stadtentwicklung bedeutenden Projekten besorgt. Damit wird u. a. auch sichergestellt, dass die integrationspolitischen Anliegen sowohl auf der strategischen wie auf der operativen Ebene der Stadtentwicklungspolitik angemessen berücksichtigt werden. Die Schaffung der Integrationsstelle als verwaltungsinterne Fachstelle hat sich bewährt. Interne und externe Anfragen sowie fachliches Know-how konnten gebündelt werden.

2.3 Koordinations- und Vernetzungsgremien

Die Integrationsbeauftragte fördert die regionale Abstützung der Integrationsförderung in Bezug auf die Migrationsbevölkerung in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Integrationsbeauftragten und in den bestehenden Koordinations- und Vernetzungsgremien.



Das **Interkulturelle Forum der Stadt Luzern** besteht seit 1996 und berät den Stadtrat in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens. Durch die Mitglieder fliesst viel Fach- und Erfahrungswissen in die städtische Integrationspolitik ein. Die **kantonale Koordinationsstelle für Ausländerfragen und Integrationspolitik** wurde gleichzeitig wie die Stelle der Integrationsbeauftragten der Stadt geschaffen. Die beiden Stellen konnten in enger Zusammenarbeit und somit einander ergänzend aufgebaut werden. Es ist dadurch auch gelungen, die Koordinations- und Vernetzungsgremien in der Region Luzern gemeinsam auf den schon länger bestehenden Initiativen aufzubauen. Der kantonale Integrationsbeauftragte hat die Federführung für die kantonal wirkenden Gremien übernommen. Die städtische Integrationsbeauftragte wirkt in der **kantonalen Kommission für Ausländer- und Integrationspolitik** und in der **Fachgruppe Integration** massgeblich mit. Diese Fachgruppe, welcher die Fachinstitutionen FABIA, Fachstelle für die Beratung und Integration der Ausländerinnen und Ausländer, Caritas Luzern und SAH, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, ab 2005 auch die Hochschule für Sozialarbeit und die Bildungsinstitutionen ECAP Zentralschweiz und Cifl-Enaip angehören, organisiert unter der Federführung des Kantons zweimal jährlich öffentliche Veranstaltungen, die so genannten **Plattformen Integration**, und bildet auch die Redaktionsgruppe des vom Kanton herausgegebenen Infoblattes **Blickpunkt Integration** für Interessierte und Engagierte. Beides sind wichtige Vernetzungsinstrumente zwischen den unterschiedlichen Akteuren im Integrationsbereich. Die Zusammenarbeit zwischen den Luzerner Gemeinden im Bereich Integration wurde im Jahr 2001 durch die Gründung der **Interkommunalen Integrationskonferenz** gestartet. Dieses informelle Gremium der Exekutiven von mittlerweile zwölf Gemeinden dient dem Erfahrungsaustausch, hat jedoch bisher keine Entscheidungskompetenzen. Die Interkommunale Integrationskonferenz findet zweimal jährlich, jedes Jahr in einer anderen Gemeinde, statt. Im Jahr 2004 hat die Zentralschweizer Regierungskonferenz die **Zentralschweizer Fachgruppe Integration** eingesetzt, bei welcher die städtische Integrationsbeauftragte ohne Stimmrecht dabei ist. Bereits im Jahr 2001 kamen schweizweit die Integrationsbeauftragten zusammen. Es

ist gelungen, von Anfang an alle staatlichen Ebenen an den drei jährlichen Treffen zusammenzubringen. Was mit einer Gruppe von zwölf Beauftragten begann, wurde im Jahr 2003 formell in der **Schweizerischen Konferenz der kommunalen, regionalen und kantonalen Integrationsdelegierten KID** zusammengefasst und umfasst aktuell 19 kantonale und 11 kommunale Beauftragte. Bei den Treffen sind auch immer Vertreter/innen des Bundesamtes für Migration und der Eidgenössischen Ausländerkommission anwesend. In der Region Luzern bestehen gut 60 Migrantenorganisationen. Ihr Zusammenschluss in der **IMIKA, Interessengemeinschaft der MigrantInnen im Kanton Luzern**, ist aufgrund unterschiedlicher Interessen und Vorstellungen über die Organisationsform nicht breit abgestützt. Nichtsdestotrotz haben die Migrantenorganisationen eine wichtige Schlüsselfunktion. Viele Migranten/-innen leisten grosse Freiwilligenarbeit in der Verwandtschaft und in Vereinen für ein besseres Zusammenleben.

Hauptakteure der Integrationsförderung sind und bleiben die **Verwandtschafts- und Bekanntschaftsnetze**. Eine zentrale Institution, in welcher schon seit jeher Integration gelebt wird, ist die **Schule**. Im Volksschulbereich gibt es denn auch auf allen Ebenen Vernetzungs- und Koordinationsgefässe für die Integration auf dem Hintergrund von Migrationsprozessen. Zunehmend bedeutender werden auch **familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsstätten**. Wichtige Akteure der Integrationsarbeit sind weiter **Wirtschaftsbetriebe**. Viele kleinere und grössere Betriebe leisten viel Integrationsarbeit. In den ersten vier Jahren Integrationspolitik ist die Zusammenarbeit zwischen den oben genannten Koordinations- und Vernetzungsgremien und Wirtschaftsbetrieben nur punktuell gelungen. Diese Zusammenarbeit soll künftig verstärkt werden, damit das Know-how, die Zugänge und die Handlungsmöglichkeiten gegenseitig besser genutzt werden können.

Strategie 2006–2009

- Die Organisationsform der Integrationsaufgabe hat sich bewährt, die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen verwaltungsinternen und -externen Partnern sowie mit den Koordinationsgremien muss laufend optimiert und effizient gestaltet werden.
- Das Interkulturelle Forum soll den Stadtrat weiterhin in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens beraten.
- Die Zusammenarbeit soll zunehmend über den Kreis der Fachinstitutionen im Integrationsbereich hinausgehen, so soll z. B. die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsbetrieben verstärkt werden.

3 Integrationsinstrumente

3.1 Übersicht über integrationsfördernde Massnahmen der Stadt

„Die Integration aller Einwohner/innen – mit und ohne Schweizer Pass – wird gestärkt“ war in den Gesamtplanungen 2002–2005, 2003–2006 und 2004–2007 Hauptziel des Stadtrates. Diese hohe Positionierung hat einerseits die Wichtigkeit dieser Aufgabe aufgezeigt, andererseits ihren Charakter als Querschnittaufgabe unterstrichen. In diesem Kapitel werden nicht nur die spezifischen integrationsfördernden Massnahmen in Bezug auf die Migrationsbevölkerung, sondern alle Massnahmen in Bezug auf die gesamte Bevölkerung aufgezeigt.

Die Förderung der Integration kann zwar von der Integrationsbeauftragten koordiniert werden, muss jedoch vom Stadtrat und der gesamten Verwaltung mitgetragen werden. Erfreulicherweise nehmen viele Dienstabteilungen ihren Integrationsauftrag selbstständig wahr, die Integrationsbeauftragte wurde bei einzelnen, insbesondere neu zu konzipierenden Massnahmen beratend beigezogen. Viel schon längerfristig Bestehendes konnte in den letzten vier Jahren weiterentwickelt und anderes neu eingeführt werden. Im B+A 44/2001 „Integration in der Stadt Luzern“ wurden die integrationsfördernden Massnahmen der Stadt anhand von drei Integrationsbrücken aufgezeigt. Im Folgenden werden die in den letzten vier Jahren umgesetzten Massnahmen aufgelistet.

Integrationsbrücke Orientierung, Verständigung und politische Mitsprache

- Einzelne Unterlagen, wie z. B. Anmeldeformulare und der Unterstützungsvertrag der Sozialhilfe oder die Broschüren zur neuen Abfallentsorgung sowie einzelne Elternbriefe der Schulen, werden übersetzt abgegeben. Gewisse Übersetzungen macht sinnvollerweise der Kanton oder der Bund, wie z. B. Formulare für Erwerbslose.
- Ein Orientierungsangebot für Neuzuziehende wurde aufgebaut (s. Kapitel 3.2).
- Eine zentrale Auskunft-, Beratungs- und Triagestelle für den Sozial- und Gesundheitsbereich wurde mit dem Sozial Info REX im Herbst 2004 eröffnet (B+A 6/2003).
- Städtische Stellen, wie z. B. Einwohnerdienste, Vormundschaft, Sozialamt, verfügen vermehrt über Mitarbeitende, welche mehrere Sprachen abdecken. Dieses Know-how wird jedoch nicht stellenübergreifend genutzt, und gewisse Sprachen, bei denen Bedarf besteht, wie z. B. Albanisch und Tamilisch, fehlen.
- Sowohl das Projekt Integrierte Kommunikation IK wie auch das Projekt Dienstleistungsorientierung DLO sollen die Kommunikation zwischen Stadt und Einwohnerschaft verbessern.
- Die Stadt bietet seit 2002 im Rahmen der Weiterbildungsangebote insbesondere im Bereich Heime und Alterssiedlungen Deutsch als Zweitsprache an. Diese Kurse werden 2005 neu konzipiert und besser im Arbeitsumfeld verankert. Zusätzlich zu Kursen sind auch Anwendungsmöglichkeiten des Gelernten zu vermitteln.
- Das Pilotprojekt „SIP – Sicherheit Intervention Prävention“, eine Kombination von Ordnungsdienst und Sozialarbeit im öffentlichen Raum, findet Frühling bis Herbst 2005 statt.

- Ein interkulturelles Mediatorenteam wird punktuell zur Prävention von Jugendgewalt eingesetzt (LUGA und Mäas). Eine Verknüpfung mit dem Projekt SIP ist abzuklären, auch eine Öffnung der Zielgruppe (bisher auf Jugendliche mit Herkunft Balkan fokussiert).
- Das Interkulturelle Forum berät den Stadtrat seit 1996 in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens.
- Die Schulpflege hat seit 2001 einen interkulturellen Sitz.
- Der Stadtrat hat sich in der Vernehmlassung zur Staatsverfassung für die Möglichkeit der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländer/innen auf kommunaler Ebene durch die Gemeinden ausgesprochen.
- Das Einbürgerungsverfahren wurde für Jugendliche, die hier die Schule absolviert haben, vereinfacht, und einladende Einbürgerungsbroschüren werden herausgegeben.
- Mit der Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern, FABIA, wurde bezüglich persönlicher Sozialhilfe zusammen mit anderen Gemeinden ein Leistungsauftrag abgeschlossen.

Integrationsbrücke Schule, Berufsbildung und Arbeitswelt

- Die rasche Integration der fremdsprachigen Kinder wird laufend weiterentwickelt. Die Massnahmen umfassen Einführungs- und Aufnahmeklassen, Deutsch für Fremdsprachige, Klassenhilfen, Mundartunterricht, in den Schulhäusern St. Karli und Grenzhof spezielle Projekte für engere Zusammenarbeit/Teamteaching der Klassenlehrpersonen mit den Lehrpersonen für Deutsch für Fremdsprachige.
- Durch Projekte in den Schulhäusern und Weiterbildung der Lehrpersonen wurde das soziale Wohlbefinden in den Schulhäusern thematisiert, mit Schwerpunkt der Gewaltprävention.
- Die Pilotphase der Schulsozialarbeit wurde abgeschlossen. Letztere wird nun schrittweise ausgebaut (B+A 18/2004 „Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung“).
- Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule wird laufend optimiert. Bei Elterngesprächen werden, wo nötig, Übersetzer/innen eingesetzt. Einzelne Schulhäuser führen Elternveranstaltungen mit Übersetzung durch. Bei der Stärkung der Elternmitwirkung in einzelnen Schulhäusern werden Eltern mit Migrationshintergrund einbezogen. Die Elternschule bietet Kurse für Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 16, darunter auch spezielle Kurse für Migranteneltern an. Zusätzlich werden in verschiedenen Schulhäusern insgesamt fünf Deutsch- und Integrationskurse für Frauen durchgeführt.
- Für Jugendliche bis 18 Jahre, die neu in die Schweiz kommen, führt die Stadt Integrationskurse durch. Diese werden voraussichtlich ab Schuljahr 2006/2007 vom Kanton übernommen.
- Der Kanton führt die Projekte „SOS für Stellenlose Schulabgänger/innen“ als Brückenangebot zwischen Schule und Berufseinstieg.

- In Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsverband und mit verschiedenen städtischen Stellen schafft das Sozialamt Möglichkeiten für Berufspraktika, welche den Wiedereinstieg in den 1. Arbeitsmarkt fördern. Für ausgesteuerte Sozialhilfeempfänger/innen führt die Stadt die Geschäftsstelle der AFIMAA (Arbeitsgruppe Finanzierung von Integrationsmassnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose). Innerhalb des Sozialamtes ist eine Fachstelle Arbeit im Aufbau.
- Dem Ziel, Erziehenden Erwerbsarbeit zu ermöglichen, ist die Stadt näher gekommen durch die verstärkte Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung im Vorschulalter, u. a. durch die Schaffung einer Kinderkrippe, durch Leistungsvereinbarungen mit Betreuungsinstitutionen (B+A 9/2003 „Familienergänzende Kinderbetreuung Vorschule“) und im Schulalter durch die Pilotprojekte „Schule+Betreuung“, die seit dem Schuljahr 2004/2005 in den Schulhäusern St. Karli und Hubelmatt laufen, durch das Pilotprojekt „Tagesschule“, welches im Schuljahr 2005/2006 im Schulhaus Grenzhof gestartet ist und durch die Optimierung von Horten und Mittagstischen (B+A 42/2003).
- Geistig behinderte Kinder sind in die Regelkindergärten integriert.

Integrationsbrücke Wohnen und Quartierleben

- Im Bereich Gesundheit lanciert die Ortsgesundheitskommission Präventionsangebote.
- Das Begleitete Wohnen des Sozialamtes ermöglicht vielen Einwohnerinnen und Einwohnern ein selbstständiges Wohnen. Auch der Hilfsverein für Psychischkranke und weitere Institutionen haben eine wichtige Rolle in der Ermöglichung des eigenständigen Wohnens.
- Eine bessere Durchmischung der Quartiere bedingt nachhaltige Quartierentwicklungen und eine entsprechende Liegenschaftspolitik. Das Projekt „BaBeL – Nachhaltige Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse“ wurde 2001 gestartet und zielt klar in Richtung Aufwertung (s. Kapitel 3.4). Die städtische Liegenschaftspolitik hat zum Ziel, dass für alle Einkommensschichten Angebote vorhanden sind. Diese generelle Zielsetzung wird je nach Umfeld und Marktsituation angepasst. Einige Liegenschaften der Stadt werden von der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, GSW, mit einem sozialen Auftrag verwaltet.
- Für die Verbesserung des Zusammenlebens wurde das Projekt „Zusammenleben im Gebiet Maihof–Löwenplatz“ 2004 durchgeführt, dieses läuft auf Quartierebene weiter (s. Kapitel 3.4).
- Im Jahr 2003 wurde von den Heimen und Alterssiedlungen eine Kampagne für Freiwilligenarbeit gestartet. Rund um die Heime sind Freiwilligengruppen von je rund 30 Personen entstanden. Freiwillige besuchen Betagte auch in ihren Wohnungen.
- Durch die AHIZ-Zusatzleistungen zu den AHV/IV-Renten der Stadt wird vielen das selbstständige Wohnen weiterhin ermöglicht.
- Der Sozialfonds erweiterte seinen Zweck auf den 1. März 2005 auf soziokulturelle Projekte.
- Mit dem Verein Sentitreff wurde ein Leistungsauftrag ausgehandelt (s. Kapitel 3.4).
- Zwischen 2002 und 2004 hat die Stadt rund 60 integrationsfördernde Projekte von privaten Trägerschaften fachlich und/oder finanziell unterstützt (s. Kapitel 3.3).

Zusätzliche organisatorische Optimierungen

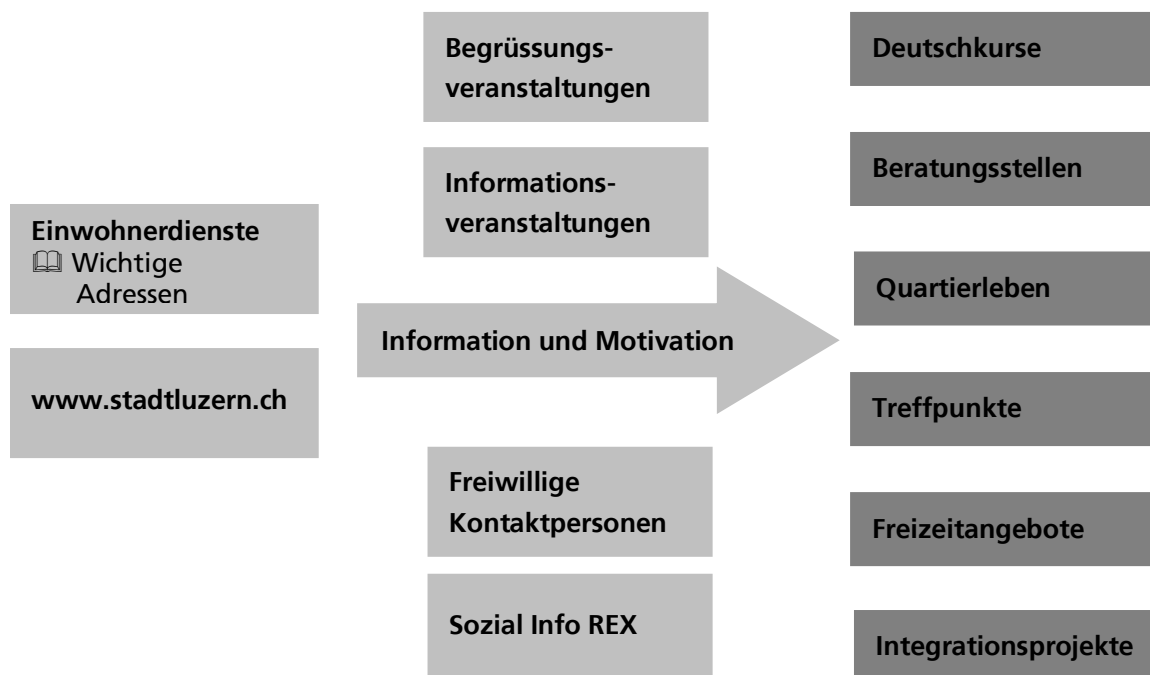
- Case-Management im Sozialbereich ist eine grosse Herausforderung, jedoch auch ein Bedürfnis von Schule, Kinder- und Jugendschutz, Vormundschaft und Sozialamt sowie auch von privaten Stellen. Übergeordnet kann im 2005 gegründeten „Forum Kinder Jugend Familie“ viel abgesprochen werden. In Einzelfällen wird vermehrt stellenübergreifend eng zusammengearbeitet. Die vernetzte Früherkennung wird dadurch laufend optimiert.
- Die Stadt treibt auch die interinstitutionelle Zusammenarbeit mit der ALV, RAV und IV voran.
- Viele Stellen mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche wurden 2004 in der neuen Dienstabteilung Kinder Jugend Familie zusammengeführt. Im Jahr 2005 wird ein Leitbild und insbesondere für die Bereiche Familienergänzende Kinderbetreuung und Animation/Partizipation inkl. mobiler Jugendarbeit ein Konzept erstellt.

Strategie 2006–2009

- **Die integrationsfördernden Massnahmen, welche unterschiedliche Zielgruppen aus der ganzen Bevölkerung haben, werden weiterhin durch die zuständigen Stellen überprüft und optimiert. Auch die Finanzierung läuft weiterhin über die Budgets der zuständigen Stellen.**
- Die Koordination der unterschiedlichen Massnahmen wird laufend optimiert.

3.2 Orientierungsangebot „Leben in Luzern“

Das Orientierungsangebot „Leben in Luzern“ richtet sich speziell an Neuzuziehende. Sie sollen sich willkommen fühlen und gezielt über das Leben in Luzern informiert und motiviert werden, aktiv daran teilzunehmen. Selbstständiges Orientieren soll möglichst rasch ermöglicht werden. Mit den Einwohnerdiensten und der Homepage der Stadt Luzern bestehen bereits zwei wichtige Anlaufstellen. Auch das 2004 eröffnete Sozial Info REX nimmt eine bedeutende Rolle in der Information der Bevölkerung ein. Oft finden Neuzuziehende auch wichtige Orientierungshilfen in der Nachbarschaft, beim Arbeitgeber usw. Die einzelnen Teile des Orientierungsangebotes der Integrationsbeauftragten werden als Ergänzung zum bereits Bestehenden entwickelt. Hier ein Überblick:



Eine Broschüre „**Wichtige Adressen**“ wurde zusätzlich zum Stadtporträt als Übergangsprodukt entwickelt und in vier Sprachen (Albanisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch, Portugiesisch) von den Einwohnerdiensten abgegeben. Das ausführliche Stadtporträt wird 2005 nicht mehr produziert und durch ein Folgeprodukt, in welches auch die Erfahrungen mit den „Wichtigen Adressen“ einfließen, ersetzt. Dieses wird nur noch wenige ausgewählte Kontaktadressen enthalten, jedoch durch die Gestaltung sprachübergreifend verständlich sein.

Seit 2004 werden zweimal jährlich alle Neuzuziehenden an eine **Begrüssungsveranstaltung** eingeladen. Das Konzept der Stadtrundgänge in Sprachgruppen und des gemeinsamen Apéros mit Infotischen und offizieller Begrüssung in der Kornschütte hat sich sehr bewährt – die Rückmeldungen der bisher pro Durchführung rund 220 Beteiligten waren sehr positiv. Schweizer/innen und Ausländer/innen sind unter den Gästen genauso vertreten wie alle Generationen.

Im Auftrag der Stadt hat die FABIA, Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern, 2003 und 2004 zwei Mal vier **Informationsveranstaltungen** zu den Themen „Wohnen“, „Gesundheit“, „Beruf und Arbeit“, „Schule und Bildung“ (erste Durchführung) und „Sozialversicherungen“ (zweite Durchführung) angeboten. Die Informationsabende wurden von interkulturellen Vermittlerinnen/Vermittlern in den Sprachen Albanisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Portugiesisch durchgeführt. Zusätzlich wurde bei der ersten Veranstaltungsreihe auf Englisch und bei der zweiten auf Spanisch informiert. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren sehr positiv. Mit durchschnittlich 23 Personen pro Abend war das Angebot jedoch zu spärlich besucht, um eine Weiterführung in dieser Form zu recht-

fertigen. Deutsch- und Integrationskurse und regelmässig geöffnete Treffpunkte können den Informationsbedarf teilweise decken, diese werden über die Projektförderung unterstützt. Gemeinsam mit der FABIA werden neue Konzepte zur Information der Zielgruppe erarbeitet. Die Inhalte sollen sich noch stärker an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren. Gleichzeitig sollen auch Orte und Gefässe der Informationsvermittlung genutzt werden, die der Zielgruppe vertrauter sind. Die bestehenden Netzwerke, wie z. B. Läden, die als Informationsdrehscheiben funktionieren oder Verwandtschaftsnetze, müssen noch besser einbezogen werden, um die dort geleistete grosse Integrationsarbeit anzuerkennen und gezielt zu stärken. Ab Herbst 2005 finden zusätzlich Informationsveranstaltungen zu unserem Staatswesen für Einwohner/innen statt, die sich für die Einbürgerung anmelden (s. Kapitel 7).

Im Auftrag der Stadt hat die Caritas Luzern 2004 das Pilotprojekt „**Freiwillige Kontaktpersonen** für neuzugezogene Migrantinnen und Migranten“ gestartet. Es konnten erfreulicherweise 21 freiwillige Schweizer/innen und länger ansässige Migranten/-innen für die Begleitung von Neuzuziehenden gewonnen und für die Aufgabe weitergebildet werden. Auch bei diesem Angebot zeigte sich jedoch die Zielgruppenerreichung als schwierig. Bis Ende Juni 2005 konnten 23 Migranten/-innen durch eine Kontaktperson begleitet werden. Die Werbung und eine Telefonumfrage haben gezeigt, dass das Angebot aus Sicht von vielen Fachstellen und länger ansässigen Migranten/-innen einem Bedarf entspricht, bei der Zielgruppe jedoch nur zum Teil verstanden wird. Das Projekt wird nicht weitergeführt. Die Erkenntnisse daraus fliessen jedoch in die Weiterentwicklung des Orientierungsangebotes „Leben in Luzern“.

Strategie 2006–2009

- **Hauptziel des Orientierungsangebotes bleibt, dass sich die Neuzuziehenden willkommen fühlen und dass sich alle Einwohner/innen möglichst selbstständig zurechtfinden.**
- **Laufende Optimierung des Internetauftritts und die Förderung der Nutzung des Internets durch Schlüsselpersonen sind notwendig.**
- **Die Begrüssungsveranstaltung für alle Neuzuziehenden ist eine erfolgreiche Visitenkarte der Stadt Luzern und wird weiterhin zwei Mal jährlich durchgeführt.**
- **Für die Informationsvermittlung an fremdsprachige Einwohner/innen müssen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppe und den Fachinstitutionen wirkungsvollere Wege gefunden werden.**
- **Das Orientierungsangebot wird ergänzend zu den bestehenden Strukturen weiterentwickelt. Die Koordination der einzelnen Angebote der öffentlichen Hand und von Privaten, die gemeinsame Werbung und gegenseitige Vermittlung der Teilnehmenden muss noch optimiert werden.**

- **Neu wird ein Kurs zu unserem Staatswesen für Einwohner/innen angeboten, welche sich für die Einbürgerung anmelden.**

3.3 Projektförderung

Seit 2002 wurden im Integrationsbereich zahlreiche Projekte privater Institutionen und Personen von der Stadt fachlich und finanziell unterstützt. Die eingegangenen Gesuche wurden jeweils vom Projektförderungsteam, das sich aus Mitgliedern des Interkulturellen Forums und der Integrationsbeauftragten zusammensetzt, geprüft. Entscheidend waren dabei Kriterien wie Nachhaltigkeit und Realisierbarkeit der Projekte, Bezug zur Stadt, weitere Geldgeber, Zugang zur Zielgruppe und Vernetzung der Trägerschaft. In den Jahren 2002–2004 wurden 39 Projekte mit Beträgen zwischen Fr. 500.– und Fr. 5000.– unterstützt. Einzelne Projekte wurden an andere städtische Stellen zur Förderung weitergeleitet oder nur fachlich beraten. Die Trägerschaften sind vielfältig, Themenschwerpunkte der finanziell unterstützten Projekte sind Begegnung/Zusammenleben (56 %), Kultur (18 %), Bildung/Sprache (18 %) und Gesundheit (8 %). Ein Grossteil der Projekte richtet sich an Ausländer/innen und Schweizer/innen. Einzig vier Projekte richteten sich nur an Ausländer/innen (Deutsch- und Integrationskurse) und drei weitere an eine spezifische Gruppe von Ausländerinnen und Ausländern. 13 % der Projekte richteten sich speziell an Frauen und 15 % speziell an Kinder und Jugendliche.

Das Instrument „Projektförderung“ hat sich in der Praxis bewährt. Die Stadt hilft dadurch nicht nur mit, im Sinne der Subsidiarität viele private Initiativen zu realisieren, sondern setzt auch ein Zeichen der Anerkennung von freiwilligem Engagement. Für das Funktionieren des Zusammenlebens kommt der Freiwilligenarbeit auch in Zukunft eine grosse Bedeutung zu. Ihre Stärkung bleibt eine der grossen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Weiter hat die Projektförderung auch einen Vernetzungseffekt. Einerseits kann die Zusammenarbeit verschiedener Akteure unterstützt und so gestärkt werden. Andererseits kommt die Stadt dadurch selbst in Kontakt mit den unterschiedlichen Akteuren im Bereich Integration.

Durch die Projektförderung der Stadt Luzern konnten viele Projektträger auch bei Kantons- und Bundesstellen sowie bei privaten Stiftungen oder bei kirchlichen Organisationen grosse Geldbeiträge generieren. Bei den Projektförderungsgeldern der Eidgenössischen Ausländerkommission gingen z. B. im Jahr 2004 Fr. 799'050.– an Projekte im Kanton Luzern. Damit rangierte Luzern gesamtschweizerisch nach den Kantonen Zürich, Basel-Stadt und Bern an vierter Stelle. Von den Kantons- und Bundesgeldern floss mehr als die Hälfte in Projekte, die in der Stadt Luzern umgesetzt wurden.

Die Förderungspraxis muss laufend weiterentwickelt werden. Insbesondere in Bezug auf die Deutsch- und Integrationskurse müssen in Absprache mit dem Kanton und dem Bund klare Kriterien für die Unterstützung festgelegt werden (z. B. Lektionenkosten, Teilnehmerbeiträge, Beiträge Dritter, Bezug zu Luzern). Die Nachhaltigkeit der Projekte wird zwar bei der

Prüfung der Gesuche durch das Projektförderungsteam als Kriterium mit berücksichtigt, ist allerdings schwierig nachzuweisen. Bisher wurde vor allem dazu beigetragen, dass verschiedene Ideen umgesetzt werden konnten. Um längerfristigen Projekten, die sich bewährt haben, einen sichereren Rahmen bieten zu können, sollte im Rahmen der Projektförderung auch der Abschluss von Leistungsvereinbarungen eingeführt werden. Dies macht jedoch nur bei regelmässigen Kursen Sinn, die nach einer festeren Struktur verlangen. Die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Projektförderungsbereichen (Soziokultur, Soziales, Kultur, Quartierleben, Integration) müssen laufend im Dialog geklärt werden. Weiter ist auch die Öffnung bestehender Vereine – wie z. B. Sportvereinen – zu fördern, da im Rahmen der Vereinstätigkeiten sehr viel Integration automatisch erfolgt, ohne dass dies explizit benannt wird.

Strategie 2006–2009

- **Die Projektförderung hat sich als erfolgreiches Instrument zur Förderung verschiedenster privater Initiativen zur Verbesserung der Integration und des Zusammenlebens gezeigt und soll in dieser Form beibehalten werden.**
- **Niederschwellig zugängliche Deutsch- und Integrationskurse werden in Anlehnung an das Konzept der Sprachförderung von Erwachsenen im Kanton Luzern unterstützt.**
- **Die Projektförderung soll mit der Möglichkeit des Abschlusses von Leistungsvereinbarungen für längerfristige, bewährte Projekte zu Lasten des Rahmenkredits Integration ergänzt werden.**

3.4 Stärkung dezentraler Prozesse

Bei der Schaffung der Stelle der Integrationsbeauftragten wurde ihr auch der Themenbereich „Quartierleben“ zugeordnet. Eine eigentliche Quartierpolitik der Stadt Luzern wurde jedoch nicht formuliert. In den letzten vier Jahren hat sich bestätigt, dass die unterschiedlichen Akteure (Stadt, Kirche, Quartiervereine, weitere Vereine) davon ausgehen, dass ein lebendiges Quartierleben nicht von der Stadt organisiert, sondern durch Anerkennung, Dialog und Projektunterstützung gestärkt werden soll und kann.

Hauptakteure im Quartierleben sind die katholischen Pfarreien, welche Räume und Personal in den Pfarreigebieten haben und mit einem grossen Netz von Vereinen und Freiwilligen-gruppen viel zu einem lebendigen Quartierleben beitragen. Dasselbe gilt – in kleinerem Umfang – für die reformierten Sprengel. Weiter gibt es in der Stadt Luzern flächendeckend Quartiervereine, welche die Interessen der Quartierbevölkerung, des Gewerbes und der Liegenschaftsbesitzer gegenüber der Stadt und Dritten vertreten und Quartieranlässe organisieren. Die Stadt führt mit den Schulen und den Betagtenzentren wichtige Zentren in den Quartieren, welche insbesondere für Familien mit schulpflichtigen Kindern bzw. für die be-

tagte Bevölkerung eine wichtige Rolle spielen. Aktuell hat die Stadt in einem Quartier – dem Gebiet St. Karli/Untergrund – einen mobilen Kinder- und Jugendanimator, welcher eine tragende Rolle in der interinstitutionellen Zusammenarbeit bezüglich der Zielgruppe Kinder und Jugendliche wahrnimmt. Grosse Kenntnisse über das Quartierleben und somit auch eine wichtige Vermittlerrolle haben die Quartierpolizisten.

In der Stadt Luzern gibt es viele unterschiedliche Gebietsdefinitionen, die Quartieridentitäten sind dadurch nicht sehr stark ausgeprägt. Trotz Offenheit und grossem Engagement der Pfarreien, Sprengel und Quartiervereine fühlen sich viele Einwohner/innen nicht (mehr) angesprochen und haben keinen starken Bezug zum Quartierleben. Viele organisieren sich nicht gebietsbezogen, sondern individuell oder über ein gemeinsames Interesse in Sport-, Kultur- und weiteren Vereinen – und damit meist regional.

In den Quartieren, jedoch auch in regionalen Vereinen und Organisationen wird wertvolle Freiwilligenarbeit geleistet, welche das Zusammenleben aller verbessert. Es wäre wünschenswert, wenn dieses Netzwerk erhalten und weiterentwickelt werden könnte. Aus integrationspolitischer Sicht ist auch die Öffnung der Vereine und Institutionen für weitere Personengruppen, wie z. B. Migranten/-innen, begrüßenswert, um das Zusammenleben im direkten Kontakt zu erleichtern.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen rund um die von der Stadt angestrebten Gemeindefusionen spielt das Thema „Quartierleben“ eine wichtige Rolle. Ängste vor Identitätsverlust können einerseits durch stärkere Stadtteilidentitäten aufgefangen und andererseits abgebaut werden, da die dezentrale Organisation des Vereinslebens nicht verloren geht, wenn Verwaltungseinheiten fusionieren.

Auf der Basis des B+A 44/2001 „Integration in der Stadt Luzern“ wurden zusätzlich zu bisherigen Aktivitäten der Stadt – wie z. B. dem regelmässigen Dialog mit den Quartiervereinen – in zwei Quartieren grössere Projekte gestartet. Weitere Impulse werden nur auf Initiative von Quartierkräften gestartet. Mit dem Verein Sentitreff hat die Stadt eine Leistungsvereinbarung ausgehandelt.

Nachhaltige Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse BaBeL

2001 wurde das interdisziplinäre Projekt „BaBeL – Nachhaltige Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse“ von der Fachhochschule Zentralschweiz zusammen mit der Stadt gestartet. Aufgrund einer interdisziplinären Quartieranalyse wurde in Gesprächen mit Anspruchsgruppen und an einer grossen Veranstaltung im Januar 2003 ein Zukunftsszenario für das Quartier erarbeitet. Die rund 70 Teilnehmenden waren sich einig, dass das Quartier eine Aufwertung braucht, damit sich die Bewohnerschaft wohl und heimisch fühlt und im Quartier wohnen bleibt und damit Liegenschaftsbesitzer und Gewerbetreibende wieder in ihre Immobilien und Geschäfte investieren. Diese Aufwertung soll jedoch so erfolgen, dass Nischen für Kleingewerbebetriebe und Kunstschaffende und auch günstiger Wohnraum bestehen bleiben.

Aufgrund des Zukunftsszenarios entstanden **16 Bausteine** für die Umsetzungsstrategie:

1 Einbezug von BaBeL in alle raumrelevanten Entscheidungen der Stadt	9 Durchgang in die Baselstrasse für Fussgänger attraktiver gestalten
2 Zusammenarbeit mit den Quartierkräften und weiteren Anspruchsgruppen	10 Quartiertreffpunkte schaffen
3 Pilotprojekte für energie- und lärmtechnische Sanierungen	11 Aufwertung des Reussufers
4 Auserschulische und schulische Betreuung der Kinder fördern	12 Gewerbestrukturen stärken
5 Nutzungskonzepte für Nischennutzungen (Wohnen und Arbeiten)	13 S-Bahn-Haltestelle Kreuzstutz unterstützen
6 Querverbindungen zwischen Gütschwald und Reussufer schaffen	14 Neue Attraktivitätspunkte im Quartier schaffen
7 Grünflächen, Aussenräume aufwerten	15 Optimierungen im Verkehrsbereich
8 Gesundheit, Prävention thematisieren	16 Quartiermanagement aufbauen

Die Arbeit an diesen Bausteinen wird nun von der Projektleitung zusammen mit Quartierkräften, einzelnen Stellen der Stadt und Dritten vorwärtsgetrieben. Der Projektabschluss ist per Ende 2006 vorgesehen. Der nachhaltige Quartierentwicklungsprozess soll jedoch auch nach Projektende weiterlaufen. Dieser Übergang muss schrittweise sichergestellt werden und bedingt das Mitwirken der Quartierinstitutionen wie auch der Stadt und der Fachhochschule Zentralschweiz.

Zusammenleben im Gebiet Maihof–Löwenplatz

Im Jahr 2004 hat die Caritas Luzern im Auftrag der Integrationsbeauftragten das Projekt „Zusammenleben im Gebiet Maihof–Löwenplatz“ durchgeführt. In fünf Gesprächsrunden wurde eine Bestandesaufnahme gemacht, und es entstanden konkrete Projektideen. Zwei Gesprächsrunden wurden in den einzelnen Sprachgruppen (Albanisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Deutsch, Italienisch, Portugiesisch und Tamilisch) durchgeführt. Insgesamt haben rund 80 Personen aktiv mitgewirkt. Entstanden sind folgende weiterführende Initiativen, an welchen sich rund 30 Personen weiterhin freiwillig engagieren:

- Das **Kontaktnetz** koordiniert die Projekte und organisiert in regelmässigen Abständen ein öffentliches Forum.
- **Schlüsselpersonen** sollen die Kommunikation unter den verschiedenen Sprachgruppen fördern.
- Die Gruppe **Interkulturelle Treffen** organisierte im September 2005 ein interkulturelles Fest.
- Durch das **Jugendprojekt** „Quartierreporter/innen“ werden Jugendliche unterschiedlicher Herkunft motiviert, im Quartier aktiv zu werden.
- Laufende **Schulprojekte**: Elternmitwirkung und Peacemaker.

Der Start eines Prozesses in die Zielrichtung ist sicherlich gelungen. Menschen unterschiedlicher kultureller Prägungen und Generationen haben sich kennen gelernt und setzen sich gemeinsam für ein besseres Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen ein. Als Erfolg darf sicher auch die Bereitschaft der wichtigsten Quartierinstitutionen für eine engere Zusammenarbeit bezeichnet werden. Damit der Impuls nachhaltige Wirkung entfalten kann, wird das Kontaktnetz Maihof–Löwenplatz 2005 von der Caritas Luzern begleitet. Längerfristig wird es von den Quartierinstitutionen weitergetragen. Eine enge Vernetzung mit der Integrationsbeauftragten der Stadt erhöht die Chancen der Kontinuität.

Leistungsvereinbarung mit dem Verein Sentitreff

Der Kredit zur Förderung des Quartierlebens von jährlich Fr. 50'000.– wird von einer Kommission auf der Basis eines Reglements auf Gesuch hin bewirtschaftet. Weitere Beiträge an diverse Institutionen liegen insgesamt unter Fr. 20'000.– und werden teils durch die neue Dienstabteilung Kinder Jugend Familie, teils durch die Dienstabteilung Sport und Freizeit und teils durch die Stadtbuchhaltung direkt verwaltet.

Die Überprüfung der Beiträge im Bereich Freizeitgestaltung (Kontogruppe 8735) wurde nur betreffend den Verein Sentitreff vorgenommen. Mit dem Verein Sentitreff wurde eine Leistungsvereinbarung mit der Laufzeit 2002–2004 ausgehandelt. Der jährliche Beitrag von Fr. 26'000.– wurde verdoppelt. Der Verein aktiviert das Quartierleben im Sentitreff und im Quartier und spielt im Projekt BaBeL eine tragende Rolle. Im Bereich der interkulturellen Arbeit hat sich der Sentitreff zu einem gut vernetzten und zielgruppennahen Kompetenzzentrum entwickelt. Ein wichtiges Postulat des Parlamentes, Freiwilligenarbeit nicht zu ersetzen, sondern zu stärken, wird durch die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Sentitreff erfolgreich umgesetzt. Die Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und Verein Sentitreff wird weitergeführt.

Aus finanzpolitischen Gründen ist keine Leistungsvereinbarung mit weiteren Institutionen vorgesehen. Der Stadtrat hat sich für den gezielten Mitteleinsatz in die Leistungen des Vereins Sentitreff entschieden, da hier mit wenig Mittel viel Wirkung erzeugt werden kann und der Verein in einem Quartier tätig ist, in welchem Impulse nötig und mit dem Projekt BaBeL gut eingebettet sind.

Strategie 2006–2009

- **Die Quartierpolitik der Stadt basiert weiterhin strikte auf dem Subsidiaritätsgedanken, die Stadt übernimmt nur in Ausnahmefällen die Federführung.**
- **Wenn Projekte der Stadt (z. B. Bauprojekte) dezentral wirken, werden die betroffenen Interessengruppen von der federführenden Direktion einbezogen.**

- Für die Überprüfung der Beiträge im Bereich Freizeitgestaltung sind die jeweils zuständigen Direktionen und Dienstabteilungen verantwortlich.
- Der Grundsatz: „Freiwilligenarbeit nicht ersetzen, sondern stärken“ wird beibehalten. Dazu gehört auch der Dialog mit den Akteuren/-innen und die Anerkennung ihres grossen Engagements.
- Die Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchgemeinde und weiteren Akteuren/-innen der Gemeinwesenarbeit wird laufend geklärt und entwickelt.
- Für die Impulse in die Quartiere BaBeL und Maihof-Löwenplatz sorgt die Stadt aktiv für die Nachhaltigkeit. Weitere Projekte werden vorderhand nicht gestartet.
- Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Sentitreff wird weiterentwickelt.

4 Wirkungskontrolle und Qualitätssicherung

Für jede einzelne Massnahme wurden Projektbeschriebe und auch Projektberichte erstellt. Auf eine detaillierte wissenschaftliche Evaluation wurde verzichtet, da die Kosten im Verhältnis zu den Projektkosten zu gross wären. Bei allen Aktivitäten wurden jedoch zusammen mit den Beteiligten qualitative und quantitative Ziele, grösstenteils auch Indikatoren definiert und eine entsprechende Auswertung vorgenommen. Wo eine Weiterführung stattfindet, werden die Aktivitäten gemeinsam mit den Beteiligten überprüft und optimiert. Wo Aufwand und Ertrag nicht aufgehen, wird auf eine Weiterführung verzichtet, und aus den Pilotprojekten gewonnene Erkenntnisse werden gesichert. Regelmässige Beiträge, wie jener an den Verein Sentitreff, wurden neu mit einer Leistungsvereinbarung geregelt, und dementsprechend wird ein jährliches Controlling durchgeführt. Regelmässige Absprachen mit dem kantonalen Integrationsbeauftragten und den Fachstellen ermöglichen das Nutzen von Synergien und verhindern Doppelspurigkeiten.

Für die lokale Projektevaluation gibt die Evaluation des Bundes für das ganze Schwerpunktprogramm wichtige Hinweise. Der Bund hat das erste Schwerpunktprogramm 2001 bis 2003 ausgewertet, die Inhalte der Schwerpunkte und den Vollzug des Programms überprüft. Infolge der kurzen Dauer des Programms konnte noch wenig über den Erfolg der Massnahmen ausgesagt werden. Aufgrund der Auswertung beim Bund und in andern Kantonen und Städten können in den nächsten Jahren genauere Angaben zum Erfolg der Massnahmen gemacht werden.

Strategie 2006–2009

- In der zweiten Phase der Integrationsförderung der Stadt Luzern sollen die Wirkungskontrolle und Qualitätssicherung weiterhin Teil des laufenden Projektmanagements sein.
- Zusätzlich ist die wissenschaftliche Prüfung eines Instrumentes, z. B. der Projektförderung oder des Orientierungsangebotes „Leben in Luzern“, anzustreben.

5 Neuer Handlungsbedarf

Grundsätzlich kann auf der Basis der ersten vier Jahre Integrationspolitik der Stadt Luzern aufgebaut werden. Ziele und Instrumente sind nach wie vor stimmig und müssen laufend überprüft und optimiert werden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht, welchem in den ersten vier Jahren noch nicht intensiv nachgegangen werden konnte. Es ist gelungen, die Integrationsaufgabe bei den Interessierten und Engagierten zu verankern, in den nächsten vier Jahren sollten die Wirkungen für weitere Kreise der Bevölkerung sichtbar werden.

Mit den vorhandenen Ressourcen des Kantons und der Stadt wird auch in den nächsten Jahren nicht alles angepackt werden können. Die ersten vier Jahre haben zudem gezeigt, dass nicht aller Handlungsbedarf vorhersehbar ist und es notwendig ist, Zeitressourcen für Unvorhergesehenes zu haben, um auf Aktualitäten reagieren zu können.

Mit den folgenden zwei neuen Handlungsbereichen will die Stadt Luzern zwei Lücken in der Integrationsförderung schliessen. Sie nimmt damit eine gesamtschweizerische Entwicklung auf. Sowohl die sprachliche Förderung und Integration im Vorschulalter wie auch die Öffnung und Stärkung der Verwaltung im Umgang mit der Vielfalt sind Schwerpunktthemen der Eidgenössischen Ausländerkommission wie auch vieler anderer Städte und Kantone. Auch die Tripartite Agglomerationskonferenz empfiehlt insbesondere, in die Stärkung der Verwaltungen im Umgang mit der Vielfalt zu investieren. Diese gesamtschweizerischen Aktivitäten ermöglichen eine gemeinsame Grundlagenarbeit sowie die gegenseitige Übernahme von bewährten Projekten.

5.1 Sprachliche Förderung und Integration im Vorschulalter

Damit wir der Chancengleichheit der Kinder in der Schule etwas näher kommen und der Schulbetrieb etwas entlastet wird, sollten Kinder, insbesondere diejenigen mit fremdsprachigen Eltern, bereits vor Schuleintritt gefördert werden – sprachlich und bezüglich Sozialverhalten. Hauptakteure sind die Familien. Der gesellschaftliche Wandel und die Arbeitsmarktsituation bringen jedoch mit sich, dass immer mehr Eltern auf familienergänzende Kinderbetreuung

angewiesen sind. Die familienergänzende Kinderbetreuung vor und während der Schulzeit übernimmt eine zunehmend wichtige Rolle, nicht nur in der Betreuung, sondern auch in der Förderung der Kinder. Neueste wissenschaftliche Untersuchungen zeigen deutlich, dass familienergänzende Betreuung sich sehr positiv auf die Entwicklung kleiner Kinder auswirkt, sofern die Angebote guter Qualität sind.

In den nächsten Jahren soll geprüft werden, inwiefern die bestehenden Angebote der Stadt und von Privaten diese Förderung abdecken und wo Lücken bestehen. Es geht dabei nicht in erster Linie darum, neue Angebote zu entwickeln, sondern die bestehenden besser zu vernetzen und zugänglicher zu machen. Eine zentrale Anknüpfungsstelle ist dabei die Mütter- und Väterberatung, welche Familien im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes fast flächendeckend erreicht. Allenfalls kann durch Weiterbildungsangebote für das Betreuungspersonal der familienergänzenden Angebote schon viel bewirkt werden. Geprüft werden sollte auch der Zugang zu den Angeboten bezüglich derjenigen Familien, die dringend Unterstützung brauchen. Früher Kontakt mit Gleichaltrigen ist speziell für Kinder mit fremdsprachigen Eltern oder für Einzelkinder sehr nützlich.

Aus integrationspolitischer Sicht ist auch eine frühere und flexible Einschulung zu begrüßen. Aktuell kann der Besuch des zweiten Kindergartenjahres in der Stadt Luzern nur teilweise ermöglicht werden, und die Pensen für die Sprachförderung im Kindergarten sind gering. Die Basisstufe, welche der Kanton – sofern die Pilotprojekte sich bewähren und der politische Wille da ist – frühestens 2010 flächendeckend einführen will, könnte für die integrationspolitische Zielsetzung grosse Fortschritte bringen.

Fremdsprachige Eltern sind im Zusammenhang mit sprachlicher Förderung und Integration im Vorschulalter eine sehr wichtige Zielgruppe der Integrationsförderung. Sie können oft die herkömmlichen Informationskanäle der Schweiz nicht nutzen, können z. T. auch nicht auf die verwandtschaftlichen Informationsressourcen oder dann ausschliesslich auf diese zurückgreifen. Sie sind im Zusammenhang mit der Förderung der Kinder sehr wichtige Bezugspersonen. Die Stadt ist zusammen mit privaten Organisationen gefordert, gute Informationskanäle zu den Eltern mit Kleinkindern aufzubauen, damit diese über die notwendigen Informationen zu Erziehungsfragen, Betreuungs- und Freizeitangeboten sowie später auch zum Schulsystem verfügen und auch Vertrauen zu diesen Angeboten aufbauen. Nur so können sie die wichtige Beratungs- und Motivationsfunktion als Eltern wahrnehmen. Ein Projekt in diese Richtung wird bereits im Herbst 2005 gestartet, nämlich ein Deutschkurs für Mutter und Kind.

Alle Aktivitäten im Bereich der sprachlichen Förderung und Integration im Vorschulalter werden auf das Familienleitbild der Stadt abstützen und in enger Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie und mit der Volksschule entwickelt und umgesetzt.

Strategie 2006–2009

- **Die sprachliche Förderung und Integration von fremdsprachigen Kindern im Vorschulalter wird analysiert und optimiert.**
- **Fremdsprachige Eltern werden gezielt informiert und in ihrer Aufgabe als Eltern sensibilisiert.**

5.2 Öffnung und Stärkung der Verwaltung im Umgang mit der Vielfalt

Die Bevölkerung ist vielfältig – bezüglich Geschlecht, Alter, Herkunft, Lebenseinstellung, Bildungsstand, sozialer Schicht, Kommunikationsfähigkeit usw. Auch die Stadtverwaltung ist gefordert im Umgang mit dieser Vielfalt, ob als Arbeitgeberin oder als Dienstleisterin. Im Sinne einer wirkungsvollen Unternehmenskultur und Dienstleistungs- und Kundenorientierung besteht bezüglich Umgang mit der Vielfalt Handlungsbedarf. Die Rechtsgleichheit im Zugang zu Dienstleistungen der Verwaltung sollte für alle Einwohner/innen angestrebt werden. Die Kompetenzstärkung im Umgang mit der Vielfalt soll im Weiterbildungsprogramm angeboten werden, z. B. ist eine Integration dieser Kompetenzstärkung in die bestehende Weiterbildung für Schalterpersonal zu prüfen.

In der Stadtverwaltung, insbesondere im Bereich Heime und Alterssiedlungen, im Bereich Strasseninspektorat und in der Hauswartung sind interkulturell zusammengesetzte Arbeitsteams im Einsatz. Diese Zusammensetzung kann sehr produktiv sein – international tätige Unternehmen der Privatwirtschaft setzen unter dem Titel „Diversity Management“ bewusst auf die Vielfalt der Fähigkeiten und dadurch auf die Innovationskraft einzelner Abteilungen. Diese Vielfalt stellt jedoch auch hohe Anforderungen an die Kommunikation in der Zusammenarbeit und an das gegenseitige Verständnis. Interkulturelle Teams sollen mit Weiterbildungs- oder Coachingangeboten unterstützt werden. Hierzu sind geeignete Formen zu finden, die sich sehr nah an den Erfahrungen und Fragen aus dem Berufsalltag orientieren. Das Angebot „Deutsch als Zweitsprache“ für Mitarbeitende soll neu konzipiert und sowohl für die Mitarbeitenden wie auch für ihr Arbeitsumfeld verträglich und wirkungsvoll eingesetzt werden. Insbesondere sollen auch Anwendungsmöglichkeiten des Gelernten vermittelt werden. Die Verantwortung der Arbeitsmarktfähigkeit liegt in erster Linie bei den einzelnen Mitarbeitenden, jedoch auch bei der Stadt als Arbeitgeberin.

Ab 2006 wird es für die Region Luzern eine zentrale Stelle für die Vermittlung von Dolmetscherinnen/Dolmetschern und Übersetzerinnen/Übersetzern geben. Diese Zusammenlegung bisheriger Angebote wird von Bund und Kanton gefördert. Diese sehr zu begrüssende Entwicklung gibt Anlass, die Dolmetschereinsätze der Stadt Luzern zu überprüfen und zu optimieren. Dies mit dem Ziel, die Qualität der Übersetzungen sicherzustellen und die Kosten tief zu halten sowie auch zu klären, bei welchen Gesprächen und wie Dolmetscherdienste sinnvoll eingesetzt werden.

Bei Lehrstellen- und Stellenbesetzungen sollen für die Auswahl vermehrt auch Zusatzfähigkeiten wie Sprachkenntnisse und transkulturelle Kompetenz positiv bewertet werden. Die vorhandenen Sprachkenntnisse bei Mitarbeitenden der Stadtverwaltung könnten allenfalls auch abteilungsübergreifend genutzt werden.

Alle Aktivitäten im Bereich Öffnung und Stärkung der Verwaltung werden in enger Zusammenarbeit mit dem Personalamt und den entsprechenden Dienstabteilungen entwickelt und umgesetzt und sind mit den Projekten „Dienstleistungsorientierung“ und „Integrierte Kommunikation“ abgestimmt. Über den Integrationskredit werden nur Pilotprojekte finanziert. Falls sich diese bewähren, ist die Integration dieser Angebote in das ordentliche Budget zu prüfen.

Strategie 2006–2009

- **Mitarbeitende mit Kundenkontakt werden im Umgang mit ihrer vielfältigen Kundschaft gestärkt.**
- **Interkulturelle Arbeitsteams werden durch geeignete Weiterbildungsangebote unterstützt.**
- **Die Einsätze von Dolmetscherinnen/Dolmetschern werden überprüft und optimiert.**
- **In der Anstellungspolitik wird auf die Chancengleichheit geachtet, und Sprachkenntnisse sowie transkulturelle Kompetenz werden als Kriterien einbezogen.**

6 Kostenzusammenstellung

Mit dem Bericht und Antrag 44/2001 „Integration in der Stadt Luzern“ wurde ein Rahmenkredit von Fr. 570'000.– für die Jahre 2002–2005 bewilligt. Die Schlussabrechnung über diesen Rahmenkredit folgt 2006. Aktuell kann eine Bilanz per Mitte 2005 mit einem Budget bis Ende 2005 vorgelegt werden.

Der Rahmenkredit hat sich als Finanzierungsinstrument sehr bewährt. Das Geld wurde für die im B+A vorgesehenen Instrumente eingesetzt. Es galt, neue Instrumente aufzubauen, für welche die genauen Kosten im Voraus nicht exakt kalkulierbar waren. Das Parlament hat sich in der Behandlung des B+A 44/2001 explizit für einen flexiblen Einsatz des Geldes für die unterschiedlichen Instrumente ausgesprochen. Bei den Leistungsaufträgen hat sich weniger Bedarf gezeigt als angenommen. Es wurde auch nur ein Rundtisch gestartet in Form des Projektes „Zusammenleben im Gebiet Maihof–Löwenplatz“. Das Projekt BaBeL, welches u. a. auch die Rundtischfunktion abdeckt, läuft über einen separaten Kredit. Hingegen wurden mehr Unterstützungsgesuche für Projekte von Privaten – grösstenteils Freiwilligenarbeit –

eingereicht, als erwartet, und es musste auch für das Orientierungsangebot „Leben in Luzern“ zusätzliche Arbeitskraft von spezialisierten Fachinstitutionen eingekauft werden. Wie in der unten stehenden Tabelle ersichtlich ist, fällt die Verteilung auf die vier Jahre sehr unterschiedlich aus. In den ersten beiden Jahren waren intensive Konzeptarbeiten und Verhandlungen mit externen Partnerinstitutionen notwendig. Die Aufträge mit Kostenfolgen wurden aufgrund des Planungsvorlaufs erst in den Jahren 2003 und 2004 erteilt. Andererseits konnten in den Jahren 2003 und 2004 finanzielle Beiträge des Kantons und des Bundes in der Gesamthöhe von Fr. 79'400.– verbucht werden. Weiter erklären sich die vergleichsweise hohen, für 2005 budgetierten Ausgaben daraus, dass die Raten für grössere, mehrjährige Projekte fällig werden, die ihren Projektabschluss in diesem Jahr haben.

Die Aufwendungen weiterer städtischer Stellen für integrationsfördernde Massnahmen (s. Kapitel 3.1) werden an dieser Stelle nicht aufgelistet. Massnahmen, die sich gezielt an die ausländische Wohnbevölkerung richten, wurden in der Antwort auf die Interpellation 5, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 22. September 2004: „Integration der ausländischen Bevölkerung – Kosten und Zahlen“ aufgezeigt.

Übersicht zum Rahmenkredit Integration 2002–2005:

	Projektförderung	Leistungsauftrag	Rundtische	Leben in Luzern	Diverses	Total
Rahmenkredit	160'000	200'000	100'000	100'000	10'000	570'000
Ausgaben 2002	25'000	23'000	0	0	165	48'165
Ausgaben 2003	37'500	23'000	0	-26'152	3'734	38'082
Ausgaben 2004	69'900	23'000	14'805	65'481	1'209	174'395
Ausgaben 30.6.2005	20'700	23'000	28'235	4'520	24'552	101'007
Budget 2. Hälfte 2005	60'000	7'000	12'000	95'000	5'000	179'000
Total Ausgaben	213'100	99'000	55'040	138'849	34'660	540'649

Wichtige Ressourcen fliessen auch via Leistungsaufträge und Projektbeiträge von Bund und Kanton in die Integrationsförderung der Region Luzern ein. Die Stadt spielt im regionalen Kontext eine gewisse Vorreiterrolle, kann sich aber auch auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Kanton, mit Fachstellen und z. T. auch mit anderen Gemeinden abstützen. An die Finanzierung der eigenen Integrationsinstrumente erhielt die Stadt Luzern 2002–2004 vom Bund Fr. 120'000.– und vom Kanton Fr. 58'000.–.²

Der integrationspolitische Kontext verlangt nach einem flexiblen Instrumentarium, weshalb der Stadtrat für weitere vier Jahre einen Rahmenkredit beantragt. Der Rahmenkredit hat sich als Finanzierungsinstrument sehr bewährt, dadurch kann vor allem auch lokal vorhandenes Know-how (z. B. bei Luzern Tourismus, Caritas Luzern, FABIA, Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern, Fachhochschule Zentralschweiz) gezielt mit Aufträgen eingekauft werden. Ein Rahmenkredit ermöglicht zudem auch, weiterhin Beiträge bei Bund, Kanton, Kirche und anderen Institutionen nach Luzern zu holen.

² Dazu kommen noch grosse Beiträge für das Projekt BaBeL sowie die Beiträge an die Sprach- und Integrationskurse für Frauen bei den Schulhäusern.

In Anbetracht der Spannweite der Integrationsarbeit und der gesellschaftspolitischen Brisanz der Aufgabe und im gesamtschweizerischen Vergleich sind die im Kanton Luzern vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen sehr knapp bemessen. Im Rahmen der Sparrunden auf Kantonsebene werden diese Ressourcen kaum ausgebaut. Es bestehen Lücken, welche die Stadt – auch vor dem Hintergrund des Entlastungs- und Überprüfungsprojektes 2006–2010 – nicht füllen kann. Auch innerhalb der Stadtverwaltung hat die Integrationsbeauftragte die Erfahrung gemacht, dass die Zeitressourcen vieler Schnittstellen knapp bemessen sind. Die Integrationsbeauftragte selber arbeitet in einem 80%-Pensum. Seit 2003 bietet sie eine Praktikumsstelle im gleichen Pensum an. Diese personellen Ressourcen sind sehr knapp, insbesondere weil die Integrationsbeauftragte auch in der Stärkung des Quartierlebens, z. B. in der Co-Projektleitung „BaBeL – Nachhaltige Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse“ tätig ist.

Strategie 2006–2009

- **Der Rahmenkredit hat sich in den ersten vier Jahren sehr bewährt. Da die Aufgabe immer noch neu ist und der integrationspolitische Kontext sich laufend verändert, beantragt der Stadtrat für weitere vier Jahre einen Rahmenkredit.**
- **Die Massnahmen bauen weiterhin auf bereits bestehenden Aktivitäten der öffentlichen Hand und von privater Seite auf, wobei auf eine kostengünstige Umsetzung geachtet und Know-how der lokalen Fachinstitutionen genutzt wird.**

Rahmenkredit 2006–2009:

Projektförderung	Fr. 240'000.–
Stärkung dezentrale Prozesse	Fr. 130'000.–
Orientierungsangebot „Leben in Luzern“	Fr. 120'000.–
Öffnung/Stärkung Verwaltung	Fr. 60'000.–
Förderung im Vorschulalter	Fr. 80'000.–
Diverses, Spesen, Reserve	Fr. 10'000.–
Total	Fr. 640'000.– (pro Jahr: Fr. 160'000.–)

7 Motion 160: Bericht

Die Motion 160, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion und Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 3. Dezember 2001: „Integrations-schulung für Einbürgerungswillige“ wurde mit dem Bericht und Antrag 44/2001 „Integration in der Stadt Luzern“ überwiesen und fordert einen Bericht, wie Einbürgerungswillige über unser Staatswesen informiert werden können. Dazu führt der Stadtrat Folgendes aus: Erste Kurse zu unserem Staatswesen für Einwohner/innen, die sich für die Einbürgerung an-melden, finden im Herbst 2005 statt. Die Verzögerung der Einführung hat damit zu tun, dass mit einem ersten Angebot nicht die gewünschte Erfahrung gemacht wurde. Ursprünglich war

vorgesehen, dass diese Kurse Teil der Informationsveranstaltungen „Leben in Luzern“ werden. Da diese Informationsveranstaltungen nach der Pilotphase nicht weitergeführt werden, musste eine eigene, neue Organisationsform gefunden werden. Caritas Luzern startete Anfang 2005 aus eigener Initiative ein Informationsmodul „Gesellschaft und Politik“ für Migrantinnen und Migranten. Um diese Erfahrungen der Caritas Luzern einbeziehen und Synergien prüfen zu können, wurde der Start der Stadtkurse auf Herbst 2005 verschoben. Die Caritas Luzern erhält nun den Auftrag, ein Pilotprojekt mit einem allgemeinen Informationsabend und drei Kursen à je dreimal 2,5 Stunden im Auftrag der Stadt durchzuführen und zu evaluieren. Kursinhalte sind: Einbürgerungsverfahren, politische Organisation der Schweiz, des Kantons Luzern und der Stadt Luzern, Rechte und Pflichten von Bürgerinnen und Bürgern, Schweizer Demokratieverständnis und Reflexion des eigenen Staatsverständnisses, wo findet man Informationen zu Aktualitäten. Der Kurs ist weder Bedingung noch Garantie für eine Einbürgerung, er wird jedoch von der zuständigen Stelle für die Einbürgerung sehr empfohlen. Bei der Umsetzung werden die Kosten möglichst tief gehalten, angemessene Teilnehmerbeiträge sind vorgesehen.

8 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, im Sinne des hier vorgelegten Berichtes

1. für die Integrationsförderung in der Stadt Luzern II einen Rahmenkredit von Fr. 640'000.– zu bewilligen;
2. den Rahmenkredit in jährlichen Tranchen von Fr. 160'000.– in die Laufende Rechnung einzustellen;
3. die Motion 160, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion und Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 3. Dezember 2001: „Integrationsschulung für Einbürgerungswillige“, abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 14. September 2005

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32 vom 14. September 2005 betreffend

Integration in der Stadt Luzern II, Rechenschaftsbericht und Strategie für die Jahre 2006–2009,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Integrationsförderung der Stadt Luzern II wird für die Jahre 2006–2009 ein Kredit von Fr. 640'000.– als Rahmenkredit bewilligt.
- II. Der Rahmenkredit ist in jährlichen Tranchen von Fr. 160'000.– in die Laufende Rechnung einzustellen.
- III. Die Motion 160, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion und Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 3. Dezember 2001: „Integrationsschulung für Einbürgerungswillige“, wird als erledigt abgeschrieben.

Luzern, 15. Dezember 2005

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Guido Durrer
Ratspräsident

Daniel Egli
Stadtschreiber-Stellvertreter

